

## BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 16. DEZEMBER 2013

1. Betreffend Vorlage Nr. 1074/13 „Jahres- und Entwicklungsplan 2014-2018“
  - 1.1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2014-2018 zur Kenntnis.
  - 1.2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 19 Leistungsbereiche unter Berücksichtigung der verabschiedeten Änderungen.
  - 1.3. Er genehmigt den Voranschlag für das Jahr 2014 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten insgesamt	2'428'686
Abgrenzungen insgesamt	-1'161'715
Verlust der Erfolgsrechnung	1'266'966
  - 1.4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Voranschlags 2014:

Netto Desinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	-1'116'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'575'000
Nettoinvestitionen insgesamt	459'000
  - 1.5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuersätze fest:
    - 52.5% Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen in % der Staatssteuer
    - 4.8% auf dem Ertrag der juristischen Personen
    - 2.75‰ auf dem Kapital der juristischen Personen
    - 7.9% von der Gemeindesteuer als Feuerwehrgeldersatz
  - 1.6. Das Postulat Nr. 454 zum JEP 2014-2018 „Zusätzlicher Mittagstisch St. Niklaus“, überwiesen an der 417. Sitzung vom 26.08.2013, wird abgeschrieben.
2. Betreffend Vorlage Nr. 1079/13 „Initiative für ein Hallenbad“
  - 2.1. Der Einwohnerrat lehnt die unformulierte Initiative „für ein Projekt Hallenbad für die Region und mit der Region in erster Priorität beim Gartenbad in Reinach“ ab.
  - 2.2. Er beauftragt den Gemeinderat, das Initiativbegehren zur Volksabstimmung zu bringen.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1077/13 beschliesst der Einwohnerrat den neuen Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Reinach und den Industriellen Werken Basel vom 13. Mai 2013 betreffend Gasversorgung.
4. Betreffend Vorlage Nr. 1080/13 beschliesst der Einwohnerrat die Quartierplanung Bodmen bestehend aus Teilplan 1 (Situation), Teilplan 2 (Schnitte) und dem Quartierplan-Reglement.
5. Betreffend Vorlage Nr. 1078/13 „Revision Reglement über Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause vom 20.2.1995“
  - 5.1. Der Einwohnerrat genehmigt die Revision des Reglements über Entlastungsleistungen bei der Pflege zu Hause vom 20. Februar 1995.
  - 5.2. Er beauftragt den Gemeinderat, das revidierte Reglement dem Kanton zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft zu setzen.

6. Die Vorlage Nr. 1081/13 „Revision der kommunalen Erschliessungsplanung“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Markus Kilchherr  
Präsident

Regula Fellmann  
Sekretärin

***Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 19. Dezember 2013 und dauert bis zum 20. Januar 2014.***